
Gleichstellungs- beauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge – Tätigkeitsbericht

08/2021 – 07/2022

Schubert, Teresa

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. RECHTSGRUNDLAGE	5
3. AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN	6
4. STRUKTUR	6
5. FINANZEN	7
6. SCHWERPUNKTARBEIT	7
6.1 GRUNDLEGENDE AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT	8
6.1.1 <i>Beteiligung an Ausschüssen</i>	8
6.1.2 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	8
6.1.3 <i>Beratung von Bürger:innen</i>	8
6.1.4 <i>Zusammenarbeit/Schulung kommunale Gleichstellungsbeauftragte</i>	9
6.1.5 <i>Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens</i>	9
6.1.6 <i>Mitarbeit LEADER Koordinierungskreise und AGs</i>	10
6.2 BEKÄMPFUNG GESCHLECHTSBEZOGENE GEWALT (ISTANBUL-KONVENTION)	11
6.2.1 <i>Exkurs: häusliche Gewalt</i>	11
6.2.2 <i>Öffentlichkeitsarbeit – Infomaterial und Pressearbeit</i>	12
6.2.3 <i>Netzwerk gegen häusliche Gewalt</i>	14
6.2.4 <i>Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt</i>	15
6.2.5 <i>Fachtagungen und Schulungen</i>	16
6.3 BILDUNGSWESEN UND LEBENSLANGES LERNEN	18
6.3.1 <i>Exkurs: geschlechtssensible Berufsorientierung</i>	18
6.3.2 <i>Girls' & Boys' Day</i>	19
6.3.3 <i>Exkurs: Frauen in die Politik</i>	20
6.3.4 <i>Frauen.Wahl.LOKAL Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</i>	20
6.3.5 <i>Arbeitskreis (AK) geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit</i>	20
6.3.6 <i>Unternehmerinnenabend</i>	21
6.4 GESCHLECHTERSENSIBLE GESUNDHEITSFÖRDERUNG	22
6.4.1 <i>Exkurs: geschlechtssensible Gesundheitsförderung</i>	22
6.4.2 <i>UAG geschlechtersensible Gesundheitsförderung</i>	23

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Landrat Geisler,

sehr geehrte Kreisrät:innen,

sehr geehrte Interessierte,

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Artikel 3 Absatz 2 GG) Dieser Absatz des Grundgesetzes bildet die Grundlage der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten in ganz Deutschland. Die Themenvielfalt im Bereich der Gleichstellung ist immens, da es eine Querschnittsaufgabe ist. Es reicht von Digitalisierung, über Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtsbezogener Gewalt bis zu geschlechtersensible Gesundheitsförderung. Um nur einige Themen zu nennen. Die Vielzahl kann in dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten nicht insgesamt abgebildet werden. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt diese Schwerpunkte für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf.

Der größte Schwerpunkt im Berichtszeitraum ist das Thema geschlechtsbezogene Gewalt. Hier bin ich dem Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung dankbar für die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Richtlinie macht eine Optimierung und Erweiterung der bestehenden Strukturen möglich. Ich bin optimistisch, dass ich im kommenden Tätigkeitsbericht über eine neue Fachberatungsstelle für erwachsene Betroffene von sexueller Gewalt und Vergewaltigung berichten darf. Ein großer Schritt für die Betroffenen im Landkreis!

Seit zehn Jahren bin ich Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In dieser Zeit haben sich tolle Netzwerke gebildet, bei denen ich danke sagen möchte! Danke, an die Vereine, Privatpersonen, an die Kreisrät:innen für das Vertrauen in meine Arbeit und an Kolleg:innen des Landratsamtes für die Zusammenarbeit! Ganz besonders möchte ich mich bei den beiden hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstädte Freital und Pirna bedanken, dass wir diese zehn Jahre zusammen gegangen sind! Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und die anstehenden Projekte! Die Ideen und Themen werden nicht ausgehen!

Mit freundlichen Grüßen



Teresa Schubert

2. Rechtsgrundlage

Die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten basiert auf einer Vielzahl von Gesetzen, auf deren Grundlage die Arbeit und die Begründung für die Gleichstellungsarbeit fußt:

Das Grundgesetz

Artikel 3 „(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Verfassung des Freistaates Sachsen

Artikel 8 „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Sächsische Landkreisordnung (SächsLkrO)

§ 60 „(2) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann haben die Landkreise Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sie sollen hauptamtlich tätig sein. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

„(4) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.“

Hauptsatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

§ 14 „(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Mann und Frau bestellt der Kreistag eine/n hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n (§ 60 Abs. 2 SächsLkrO). Sie/Er überwacht die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Sie/Er hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen des Landkreises, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.“

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das Ziel der Gleichstellungsbeauftragten die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen darstellt.¹

In Sachsen gibt es eine Trennung zwischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und behördlichen Frauenbeauftragten (Sächsisches Frauenförderungsgesetz). Diese Trennung der

¹ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trifft im § 1 Ziel des Gesetzes ebenso mit Bezug auf das Geschlecht auf die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu.

Aufgaben sowie der Zeitanteile für diese Tätigkeiten wird im Landratsamt seit August 2012 durch die Besetzung mit zwei Kolleginnen umgesetzt. Grob skizziert kann gesagt werden, dass die Frauenbeauftragte intern für die Beschäftigten der Verwaltung zuständig ist, die Gleichstellungsbeauftragte für alle Bürger:innen des Landkreises.

3. Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

Der Tätigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten ist als Querschnittsaufgabe sehr vielfältig. Im Vordergrund steht die Chancenvielfalt für jede einzelne Person. Es kristallisieren sich folgende Bereiche heraus:

- Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen,
- Förderung des Bewusstseins für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit,
- Analyse der realen Lebenslage von Frauen und Männern im Landkreis,
- Umsetzung und Sicherung von Chancengleichheit für Frauen und Männer bei kommunalen Entscheidungen, zu Fragen der Arbeitswelt, Gesundheit, Erziehung, Familie, Bildung, Kultur, Kreisplanung sowie des gesamten sozialen Umfeldes,
- Zusammenarbeit mit Kreisrät:innen, Verbänden, Vereinen und Organisationen,
- Begleitung und Kontrolle der Arbeit der einzelnen Fachämter in Bezug auf Gleichstellungsfragen,
- Beantragung, Bewertung, Ausreichung von Fördermitteln/Zuschüssen, deren Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung,
- Überwachung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming Prozesses der von der EU geförderten Regionalentwicklungsprozesse.²

4. Struktur

Gemäß der Sächsischen Landkreisordnung (siehe oben) ist die Gleichstellungsbeauftragte „[...] unabhängig [...]“, das heißt, sie arbeitet weisungsfrei. Dienstrechtlich ist die Gleichstellungsbeauftragte in den Bereich Landrat eingebunden.

² Siehe Beschlussvorlage 2012/5/0620.

5. Finanzen

Im Jahr 2021 verfügte die Gleichstellungsbeauftragte über ein Budget i. H. v. 10.300,00 €. Im Jahr 2022 sind es 11.158,70 €.³

2021 wurden 6.344,81 € für eigene Projekte und Projekte von Vereinen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann aufgewandt. 2022 wurden zum Stand 15.06.2022 2.066,75 € verwendet.

Folgende Projekte hat die Gleichstellungsbeauftragte über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann gefördert:

Bezeichnung	Projekttitel	Fördersumme
Weltbewusst e. V.	Mädchen*Zeit	1.000,00 €
Gogelmosch e. V.	Mach Dich stark!	580,50 €
Regenbogen Mehrgenerationenhaus Freital e. V.	Alleinerziehenden-Familien Wochenendfreizeit Pfaffendorf	545,10 €
Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	Lebe deine Stärken	1.066,75 €
Frauenarbeit Kirchenbezirk Freiberg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen	Frauenmahl im Schloss Reichstädt	1.000,00 €

Im Rahmen der Fördermittelvergabe stehen folgende Tätigkeiten an:

- Anfragen der Vereine bearbeiten
- Anträge entgegennehmen, prüfen, bei Antrag den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bestätigen
- Zuwendungsbescheid erstellen
- Auszahlungsantrag bearbeiten und zur Auszahlung geben
- Zwischenfragen der Vereine beantworten
- Prüfung des Verwendungsnachweises, Vermerk und Anschreiben an die Vereine verfassen, gegebenenfalls eine Anhörung

6. Schwerpunktarbeit

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Sie umfasst verschiedene Themen und Zielgruppen wie Familienfreundlichkeit, ältere Menschen, Sorgearbeit, Gesundheit, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, öffentlicher Personennahverkehr, geschlechtersensible Berufsorientierung und vieles mehr. Diese genannten Themen können nicht alle auf einmal bearbeitet werden. Die Schwerpunktbezeichnung, die über allen steht, ist „Maßnahmen gegen Geschlechterstereotype und vielfältige Diskriminierungen für mehr Chancengleichheit“.

³ Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit in Höhe von 4.075,45 €.

6.1 Grundlegende Aufgaben der Gleichstellungsarbeit

6.1.1 Beteiligung an Ausschüssen

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt sich an den Ausschüssen, den Beiräten und dem Kreistag. Ihre Aufgabe ist es dabei zu prüfen, ob Geschlechter bevorzugt oder benachteiligt werden. Bei Auffälligkeiten wendet sich die Beauftragte zunächst an den entsprechenden Fachbereich.

Ziel: Prüfung aller Maßnahmen und Projekte des Landratsamtes hinsichtlich der Auswirkung auf die Geschlechter.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Als Gleichstellungsbeauftragte ist die Beauftragte beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und nahm regelmäßig an den Sitzungen teil. Außerdem nahm sie an den Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Kreistages teil.

Die Kreisrät:innen werden regelmäßig über die Arbeit der Beauftragten im schriftlichen Informationsbericht des Landrates an den Kreistag informiert. In den Jahren 2013, 2015, 2016, 2017, 2019, 2020 und 2021 hat die Beauftragte ihren Tätigkeitsbericht vorgelegt.

6.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte hält ihre Website auf dem aktuellen Stand. Darunter zählen vor allem die Kontaktdaten und die Aktualisierung der verlinkten Dokumente und Seiten.

Zusätzlich bringt Sie regelmäßig eine Pressemitteilung im Landkreisboten.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist offen für Anfragen der Presse.

Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen der Gleichstellungsarbeit.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Es wurden Pressemitteilungen geschrieben, ggf. intern abgesprochen und an die Pressestelle zur Verwendung weitergeleitet. Des Weiteren wurden Pressemitteilungen von Dritten im Bereich der Gleichstellung Tätigen an die Pressestelle des Landratsamtes zur Veröffentlichung im Landkreisboten weitergeleitet.

In den Medien des Landratsamtes sowie eigenen Netzwerkverteilern informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig über eigene sowie Kooperationsveranstaltungen.

Die Internetpräsenz der Gleichstellungsbeauftragten (www.landratsamt-pirna.de Stichwort: Gleichstellungsbeauftragte), die Links zu gleichstellungsrelevanten Themen bietet, ist eine gute Grundlage für die Bürger:innen des Landkreises, sich über Gleichstellung zu informieren. Wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind die Publikationen zur häuslichen Gewalt. Unter [Leben ohne Gewalt - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge \(landratsamt-pirna.de\)](http://www.landratsamt-pirna.de) sind diese in digitaler Version erhältlich. Exemplare der gedruckten Versionen können bei der Gleichstellungsbeauftragten kostenfrei nachgefragt werden.

6.1.3 Beratung von Bürger:innen

Die Gleichstellungsbeauftragte berät Bürger:innen, die sich mit ihren vielfältigen Anliegen an sie wenden. Das betrifft alle Themen der Gleichstellungsarbeit.

Ziel: Umsetzung des Grundgesetzes Artikel 3 Satz 2.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Im Berichtszeitraum sind wenig Beratungsfragen angefallen. Die Beantwortung war allerdings sehr zeitintensiv.

6.1.4 Zusammenarbeit/Schulung kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis zuständig. Dies beinhaltet Beratungen, Schulungen und Zusammenarbeit.

Ziel: Kommunale Gleichstellungsbeauftragte verorten die Themen direkt in den Kommunen. Dies sichert die Zusammenarbeit im gesamten Landkreis.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Für den 30.06.2022 waren die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu einer Dienstberatung durch die Gleichstellungsbeauftragte eingeladen. Dieser Termin wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet (Protokoll und Absprachen).

Vorab wurde die bestehende Übersicht der Gleichstellungsbeauftragten aktualisiert, da es einige neue Bestellungen gab. Derzeit sind mindestens drei Stellen unbesetzt, obwohl die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Pflichtaufgabe ist.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es aktuell in Freital und Pirna jeweils eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragten, die einer Kommune mit unter 20.000 Einwohner:innen angehören, arbeiten ehrenamtlich (§ 64 Absatz 2 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung).

Inhalt des Treffens am 30.06.2022 waren die gesetzlichen Grundlagen (siehe 2. Rechtsgrundlagen), die Klärung des Unterschieds zwischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Vorstellung der geplanten Veranstaltungen im Landkreis und der Entwurf des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes.

6.1.5 Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens (LAG) ist das zentrale Netzwerk aller kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen und wird koordiniert von sechs Sprecherinnen. Diese werden im Zwei-Jahres-Rhythmus von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gewählt. Grundlage dafür ist die geltende Geschäftsordnung der LAG. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Treffen teil und beteiligt sich aktiv an den Projekten der LAG.

Ziel: Die Beteiligung an der LAG sichert die Zusammenarbeit im Freistaat und gibt neue Impulse für die Gleichstellungsarbeit.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Die Gleichstellungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an den Treffen der LAG teil. Am 02.-03.05.2022 fand die Landeskongress der Sächsischen Gleichstellungsbeauftragten statt. Im Rahmen der internen Sitzung wurde Teresa Schubert zur Sprecherin gewählt. Das Sprecherinnengremium hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Interessen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens nach außen
- gleichstellungspolitische Arbeit auf Landesebene
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gleichstellungspolitischen Themen in Absprache mit den Kolleginnen in den Kommunen
- Mitarbeit in verschiedenen Landesgremien
- Strukturierung der Arbeit der LAG
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Landesinitiativen auf dem Gebiet der Chancengleichheit der Geschlechter
- Einbringung der Besonderheiten des ländlichen Raums in Gremien wie den sächsischen Lenkungsausschuss gegen häusliche Gewalt

6.1.6 Mitarbeit LEADER Koordinierungskreise und AGs

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied in den beiden Koordinierungskreisen (Silbernes Erzgebirge und Sächsische Schweiz) sowie in jeweils einer AG.

Ziel: Gender-Mainstreaming-Auflage der EU Fördermittel umsetzen.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Im Berichtszeitraum nahm die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen der Koordinierungskreise Silbernes Erzgebirge und Sächsische Schweiz teil sowie an der AG Demografie und AG Soziales.

Im Vordergrund der Sitzungen der AGs steht die Durchsicht sowie Bewertung der Anträge als Entscheidungsgrundlage für den Koordinierungskreis. Im Rahmen der Treffen werden die Anträge bewertet bzw. der Bewertung zugestimmt. Hier bringt die Gleichstellungsbeauftragte den Fokus des Gender-Mainstreaming sowie der Chancengleichheit mit ein.

Die beiden LEADER-Gebiete befinden sich zur Zeit in der Erarbeitung der LEADER Entwicklungsstrategie für 2023-2027. An diesem Prozess hat sich die Gleichstellungsbeauftragte in beiden Regionen beteiligt und an Terminen und Umfragen sowie telefonischen Absprachen teilgenommen.

6.2 Bekämpfung geschlechtsbezogene Gewalt (Istanbul-Konvention)

6.2.1 Exkurs: häusliche Gewalt

„Häusliche Gewalt meint alle Gewalttaten zwischen erwachsenen Menschen in Familie oder Partnerschaft – unabhängig von einem gemeinsamen oder getrennten Wohnsitz, egal, ob es sich um eine einmalige Eskalation oder um wiederholte Gewaltnwendungen handelt.“⁴

Das sächsische Landeskriminalamt erfasst folgende Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt:

- Körperverletzung
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- sonstige Straftatbestände
- Straftaten gegen das Leben
- Gewaltschutzgesetz
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Raubstraftaten

Übersicht der erfassten Straftaten von „Häuslicher Gewalt“ nach Landkreisen und kreisfreien Städten

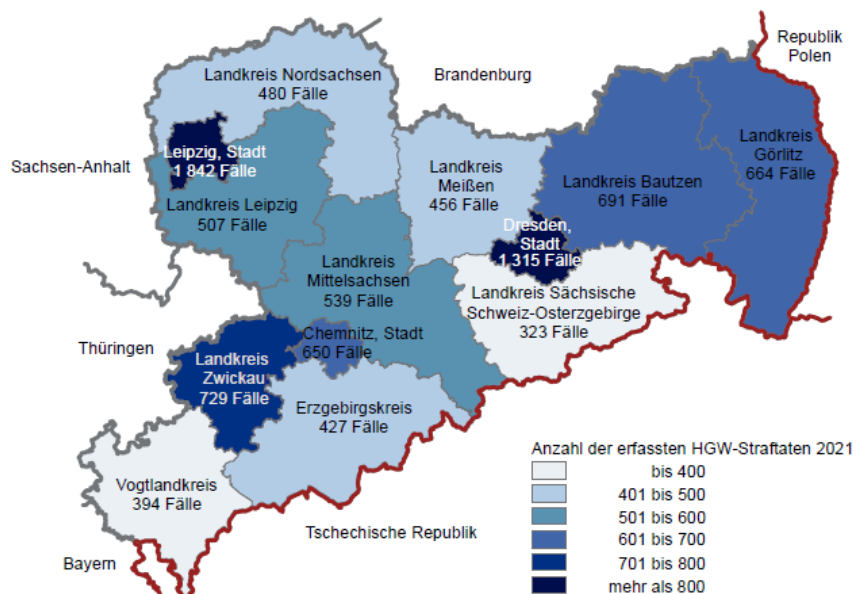


Abbildung 1 Landeskriminalamt Sachsen. Lagebild 2021

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gab es 2020 405 Straftaten der häuslichen Gewalt und 2021 323. Dieser Rückgang der Straftaten ist in vielen Landkreisen und kreisfreien

⁴ Flyer: Keine Verschussache. Leben ohne Gewalt. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. 2021.

Städten Sachsens zu verzeichnen.⁵ Die Opfer waren überwiegend weiblichen Geschlechts (68,7 %). Die Mehrzahl der Opfer ist erwachsen. In den meisten Fällen waren ehemalige Partnerschaften die Täter:innen.

Jedes zweite Opfer trug durch Gewalt Verletzungen davon. 12 Erwachsene sind aufgrund der häuslichen Gewalt verstorben.

Folgende Hilfsangebote gibt es für Einwohner:innen des Landkreises:

Polizei	110
Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt	03501 5764988
Frauen- und Kinderschutzhaus Pirna	03501 547160
Männerschutzwohnung	0351 32345422
ESCAPE Täter:innenberatung	0351 8104343

Seit dem 01.02.2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“⁶ (**Istanbul-Konvention**) in Kraft. Das bedeutet, dass sich Deutschland völkerrechtlich an die Konvention gebunden hat und die Regelungen umsetzen muss. Somit ist in dem Bereich der geschlechtsbezogenen Gewalt (häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und anonyme Beweissicherung nach geschlechtsspezifischer Gewalt) in den nächsten Jahren eine deutlich breiter aufgestellte Struktur zu erwarten.

6.2.2 Öffentlichkeitsarbeit – Infomaterial und Pressearbeit

Die Notfallkarte, Jugendnotfallkarte, Plakate sowie der Flyer und die Website der Gleichstellungsbeauftragten mit der Unterkategorie „Leben ohne Gewalt“ werden fortlaufend aktualisiert und den Bedürfnissen der Träger sowie der Bevölkerung angepasst. Die Gleichstellungsbeauftragte veröffentlicht mindestens einmal im Jahr einen ausführlichen Presseartikel zum Thema häusliche Gewalt und arbeitet diesbezüglich eng mit der Pressestelle des Landratsamtes zusammen.

Ziel: Sensibilisierung der Bevölkerung, Politik und Netzwerkstellen zu dem Thema häusliche Gewalt sowie anderer Formen der geschlechtsbezogenen Gewalt.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (25.11.) fand eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit seitens der Gleichstellungsbeauftragten statt. Das bedeutet:

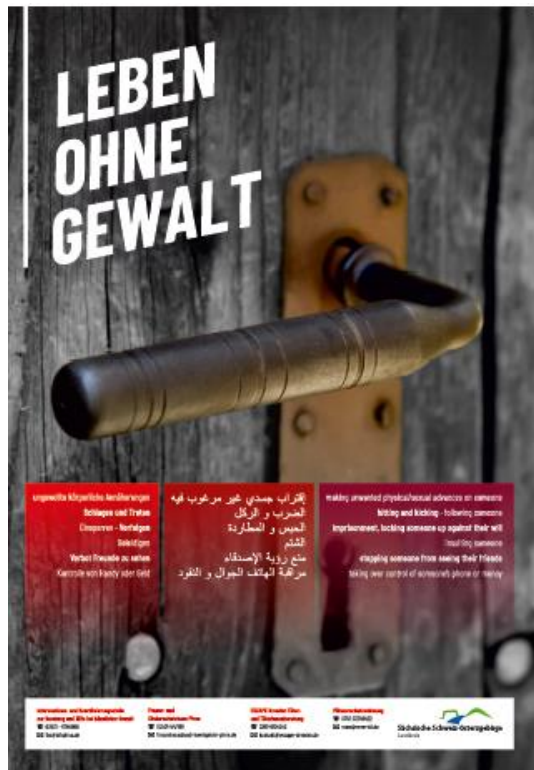
- Pressemitteilungen für den Landkreisboten
- Video für die Pressearbeit des Landratsamtes anlässlich der Fahnenhissung der Terre des Femmes Fahne auf dem Gelände des Landratsamtes
- Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein Plakat zum Thema häusliche Gewalt und ein Plakat mit Abrisszetteln sowie Haftnotizen mit dem Verweis auf die Website „Leben ohne

⁵ Landeskriminalamt Sachsen. Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ Lagebild 2021.

⁶ [Europaratskonvention%20zur%20Beseitigung%20von%20Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20h%E4uslic....pdf \(unwomen.de\)](#).

Gewalt“ ([Leben ohne Gewalt - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge \(landratsamt-pirna.de\)](http://Leben ohne Gewalt - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (landratsamt-pirna.de))) entworfen.

- Folgende Printprodukte mussten inhaltlich aufgearbeitet und gelayoutet werden und in den Druck:



- Notfallkarte
- Jugendnotfallkarte
- Flyer
- Plakat
- Plakat mit Abrisszetteln
- Haftnotizen
- Absprachen mit den Hilfsstrukturen
- Angebotsabfrage und Bestätigung für Layout und Druck
- Layoutkontrolle/Absprachen
- Druckfreigabe

Diese Printprodukte wurden an über 800 Adressen im Landkreis versendet. U. a. an Arztpraxen, Apotheken, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten, Vereine und Verwaltungen. Nachwirkend gilt es auf die Nachbestellungen über das ganze Jahr verteilt zu reagieren. Im Berichtszeitraum waren vor allem die Jugendnotfallkarten nachgefragt.

Die geplante Kerzenaktion zum einen in Freital und zum anderen in Pirna musste aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden.

6.2.3 Netzwerk gegen häusliche Gewalt

Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil, um das Thema häusliche Gewalt in verschiedenen Institutionen zu platzieren und zu sensibilisieren sowie die Zusammenarbeit untereinander zu stärken. Dies soll beibehalten und ausgebaut werden hinsichtlich der Teilnehmenden und der Themen.

Ziel: Die Zusammenarbeit der Institutionen zum Thema häusliche Gewalt funktioniert (Fallgespräche untereinander). Die Hilfsstrukturen sind bekannt.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert und moderiert das Netzwerk gegen häusliche Gewalt und ist für die Organisation der Aktivitäten um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verantwortlich. Des Weiteren informiert sie die Mitglieder des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt regelmäßig über Gesetzlichkeiten, Fachveranstaltungen oder inhaltliche Fragen bezüglich häuslicher Gewalt. Zusätzlich ist es wesentlich alle Fachkräfte im Netzwerk zu haben, die eine Schnittstelle zum Thema häusliche Gewalt bilden oder sich ausschließlich damit beschäftigen wie zum Beispiel das Frauen- und Kinderschutzhaus.

Als Koordinatorin und Moderatorin des Netzwerkes werden die Treffen inhaltlich von der Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet, durchgeführt sowie nachbereitet in Form eines Protokolls sowie weiteren Absprachen, die im Rahmen des Netzwerktreffens formuliert wurden. Hier ist es wesentlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Thema Gewaltschutz sowie Opferschutz bekannt sind, Gesetzesänderungen im Blick behalten werden, die aktuelle Tagespresse verfolgt wird, die wissenschaftliche Debatte und Diskurs im Bereich der geschlechtsbezogenen Gewalt bekannt sind, Kontakte zu den Mitgliedern des Netzwerkes gepflegt werden und gegebenenfalls Veranstaltungen organisiert werden sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Treffen des Netzwerkes finden in der Regel dreimal im Jahr mit einer Dauer von jeweils zwei Arbeitsstunden statt.

Mitglieder des Netzwerkes sind u.a. das Frauen- und Kinderschutzhaus, die Interventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt, Escape – Täter:innenberatung, Polizei, Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion Dresden, Amtsgericht Dippoldiswalde, Jugendamt des Landkreises, Gleichstellungsbeauftragte, Opferhilfe Sachsen e. V., Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Agentur für Arbeit Pirna, Behindertenbeauftragte des Landkreises, verschiedene Beratungsstellen, Netzwerk Frühe Hilfen, Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises, Allgemeiner Sozialer Dienst des Landkreises.

Im Berichtszeitraum fanden drei Netzwerktreffen statt:

13.09.2021

Nach der Sommerpause traf sich das Netzwerk gegen häusliche Gewalt am 13.09.2021 in Präsenz. Nach einem ausführlichen Austausch zu dem aktuellen Stand im Bereich häuslicher Gewalt wurde der Tag gegen Gewalt an Frauen geplant. Das Netzwerk einigte sich darauf, die Kerzenaktion, die letztes Jahr aufgrund der Corona-Pandemie pausieren musste, wieder aufleben zu lassen.

Des Weiteren wurde besprochen, dass die Handlungsempfehlungen für das Jugendamt, andere Behörden und Beratungsstellen in Fällen der Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt evaluiert werden sollten. Diese wird durch die Gleichstellungsbeauftragte vorgenommen.

Da das Thema „Digitale Gewalt“ von den Mitgliedern des Netzwerkes angesprochen wurde, wird sich das Netzwerk damit auseinandersetzen.

12.01.2022

Am 12.01.2022 trafen sich die Mitglieder des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten digital. Der Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.2021) wurde ausgewertet und Ideen für 2022 gesammelt. Die neue Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes Pirna e. V. hat sich vorgestellt und über das letzte halbe Jahr berichtet. Des Weiteren wurde das Vorgehen der Evaluierung der „Handlungsempfehlungen für das Jugendamt, andere Behörden und Beratungsstellen in Fällen der Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“ mit den Mitgliedern abgesprochen sowie die Themen eines möglichen Workshops im Bereich der digitalen Gewalt.

25.05.2022

Das Thema „Digitale Gewalt“ ist seit vielen Jahren allgegenwärtig und hat durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Rückzug aus der Öffentlichkeit leider einen Aufwind bekommen. Fachkräfte kommen in der Regel der rasanten Entwicklung im digitalen Bereich nicht mehr nach und die Polizei ist in dem Bereich im ländlichen Raum nicht ausreichend besetzt. Dazu fand ein Workshop mit Jenny-Kerstin Bauer statt. Jenny-Kerstin Bauer arbeitet für den bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe als Referentin für Öffentlichkeits- und Pressearbeit mit Schwerpunkt Social Media.

6.2.4 Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt

Betroffene sexueller Gewalt sowie Fachinstitutionen haben im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenige Beratungsmöglichkeiten. Hier ist eine Vernetzung von Fachkräften unabdingbar und seitens des Jugendhilfeausschusses gewünscht.

Ziel: Eine Hilfs- sowie Beratungsstruktur bei Fällen sexuellen Missbrauchs existiert und funktioniert (Fallgespräche untereinander).

Umsetzung im Berichtszeitraum: Die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert und moderiert das Netzwerk gegen sexuelle Gewalt auf Wunsch der Teilnehmenden. Des Weiteren werden die Mitglieder des Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt über Gesetzmäßigkeiten und Fachveranstaltungen bezüglich sexueller Gewalt informiert. Zusätzlich ist es wesentlich alle Fachkräfte im Netzwerk zu haben, die eine Schnittstelle zum Thema sexuelle Gewalt bilden.

Als Koordinatorin und Leiterin des Netzwerkes werden die Treffen inhaltlich von der Gleichstellungsbeauftragten vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet in Form eines Protokolls sowie weiteren Absprachen, die im Rahmen des Netzwerktreffens formuliert wurden. Hier ist es wesentlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Thema sexualisierte Gewalt bekannt sind, Gesetzesänderungen im Blick behalten werden, die aktuelle Tagespresse verfolgt wird, die wissenschaftliche sowie politische Debatte im Bereich der geschlechtsbezogenen Gewalt verfolgt wird und Kontakte zu den Mitgliedern des Netzwerkes gepflegt werden.

Teilnehmende des Netzwerkes sind u. a. das Jugendamt des Landkreises (Leitung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Frühe Hilfen), Schwangerenberatungsstelle des Landratsamtes, Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises, Familienberatungsstellen, Opferhilfe Sachsen e. V., Hanno e. V., Polizei, Interventions- und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt.

15.09.2021

Bei dem Netzwerktreffen gegen sexualisierte Gewalt informierte die Gleichstellungsbeauftragte zu dem Modellprojekt „Aufbau eines Beratungsnetzwerkes für Betroffene von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt“ sowie der Novellierung der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Im Anschluss wurde über mögliche Interventionswege bei sexualisierter Gewalt in Kleingruppen gesprochen. In der Auswertung wurde der Fokus auf die Lücken im bestehenden System gelegt. Eine solche wird von den Fachkräften vor allem in einer fehlenden Fachberatungsstelle gesehen.

09.02.2022

Am 09.02.2022 trafen sich zum ersten Mal im Jahr 2022 die Mitglieder des Netzwerkes gegen sexualisierte Gewalt. Ziel war eine Priorisierung der Bedarfe, die in den letzten Sitzungen gemeldet wurden. Diese Priorisierung ist noch nicht abgeschlossen, da noch weitere Fachkräfte der AGs des Jugendamtes befragt werden.

Die Übersicht der präventiven Angebote im Bereich der sexualisierten Gewalt wurde auf die Kinderschutzseite des Landratsamtes eingepflegt ([Angebote zur Praevention sexueller Gewalt.pdf \(landratsamt-pirna.de\)](#)).

28.06.2022

Die Kinderschutzwoche des Landkreises (30.05.-02.06.2022) wurde ausgewertet. Die Kinderschutzwoche wurde zusammen mit den Koordinatorinnen des Netzwerkes Frühe Hilfen, der Schwangerenberatungsstelle des Landratsamtes sowie der Gleichstellungsbeauftragten organisiert und durchgeführt. Mehr dazu ist im Folgenden unter 6.2.4 Fachtagungen und Schulungen zu finden. Des Weiteren wurde die Evaluation der präventiven Angebote besprochen und welche Ziele sich die Mitglieder des Netzwerkes setzen.

6.2.5 Fachtagungen und Schulungen

Es werden durch die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig Fachtagungen und Schulungen im Bereich der geschlechtsbezogenen Gewalt angeboten bzw. organisiert.

Ziel: Institutionen wissen um die Themen der geschlechtsbezogenen Gewalt, die Handlungsmöglichkeiten und Hilfsstrukturen. Vertiefungen zum Thema finden mit Hilfe von Fachtagungen statt.

Umsetzung im Berichtszeitraum: In Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen des Netzwerkes Frühe Hilfen und der Schwangerenberatungsstelle des Landratsamtes hat die Gleichstellungsbeauftragte die Kinderschutzwoche unter dem Titel „Wissen schafft Handlungssicherheit – Gemeinsam für den Schutz von Kindern und Jugendlichen“ vom 30.05. – 03.06.2022 organisiert. An drei Tagen (31.05. – 02.06.2022) war der Fokus der Fachtagungen auf sexualisierte Gewalt an und durch Jugendliche gerichtet:

- 31.05.2022 Innerfamiliäre sexuelle Gewalt (mit Ursula Enders)
- 01.06.2022 Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche im analogen und digitalen Raum (mit der Landesfachstelle Blaufeuer)
- 02.06.2022 Sexuelle Gewalt in Institutionen und Organisationen durch Erwachsene und Jugendliche (mit Ursula Enders)

Insgesamt nahmen 230 Fachkräfte aus den Bereichen Kita, Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Kirchen u. a. teil.

Zur Organisation gehören u. a. die Realisierung von der Idee zur Umsetzung. Das bedeutet viel Austausch zu den Themen/Inhalten, Referent:innen suchen und binden, Räumlichkeiten buchen und vorbereiten, Grußworte anfragen und formulieren, Absprachen zum Flyer und zur Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation der Fachtage, Unterstützung beim Auf- und Abbau und vieles mehr.

Als Schulung hat die Gleichstellungsbeauftragte das Thema digitale Gewalt im Netzwerk gegen häusliche Gewalt am 25.05.2022 umgesetzt.⁷

⁷ Siehe 6.2.2 Netzwerk gegen häusliche Gewalt.

6.3 Bildungswesen und lebenslanges Lernen

6.3.1 Exkurs: geschlechtssensible Berufsorientierung

Im Schuljahr 2021/22 haben 77 Jungen und 66 Mädchen ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen. 87 Jungen und 54 Mädchen haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss beendet und 545 Jungen und 496 Mädchen mit einem Realschulabschluss. Die allgemeine Hochschulreife haben 227 Jungen und 311 Mädchen erlangt.

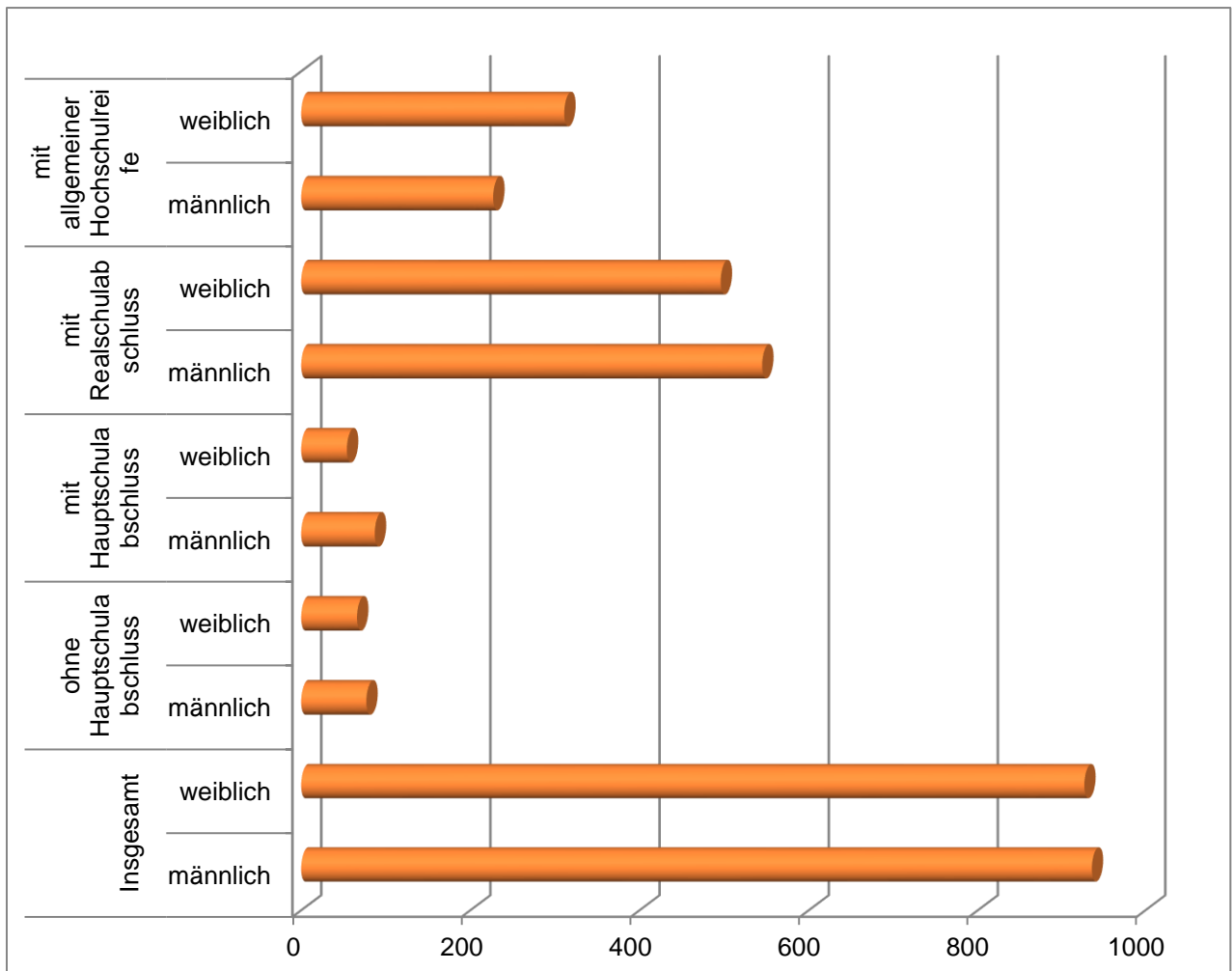


Abbildung 2 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022 / Stand: 12.07.2022

(Insgesamt 1.863 Abgänge im Schuljahr 2021/22)

Dieser scheinbare Vorsprung der Mädchen hält nicht lange an. Bei der Berufs- und Studienwahl geht das Verhalten der Jugendlichen sehr auseinander.

Von den 300 Ausbildungsberufen und über 18.000 – 19.000 Studiengängen wählen Jugendliche oft aus einem sehr engen Spektrum geschlechtstypische Berufe aus. 55% der jungen Frauen beschränken ihre Berufswahl auf neun Ausbildungsberufe, junge Männer derweil auf 17. Von der Entscheidung hängen neben dem beruflichen Weg, die beruflichen Chancen sowie die Auswirkungen auf den Verdienst, die Lebensqualität ab.

Männer werden Mechaniker und Frauen Floristinnen. So war das noch vor zwanzig Jahren. Heutzutage ist es zum Glück kein großes Gesprächsthema mehr, wenn Frauen auf Baustellen

arbeiten und Männer Büroarbeiten erledigen. Und trotzdem gibt es nach wie vor Berufe, in denen kaum männliche bzw. kaum weibliche Azubis zu finden sind. Noch immer ist die TOP 10 der beliebtesten Berufe stark von geschlechtsstereotypen Mustern bestimmt. Junge Frauen entscheiden sich oft für Berufe aus dem Dienstleistungssektor und bei jungen Männern sind Berufe in dem Bereich der Produktion besonders beliebt.

Frauen holen immer mehr auf, wählen aber auch oft Ausbildungen mit geringeren Karriere-chancen. Die Ausbildungen mit den höchsten Vergütungen werden wesentlich häufiger von jungen Männern als jungen Frauen absolviert. Die niedrigsten Vergütungen finden sich in typischen Frauenberufen. Auch in Studienberufen haben Frauen die besseren Abschlüsse, was sich bei der Besetzung von Führungspositionen noch nicht widerspiegelt.

In dem Prozess der Berufswahl sind sich die Jugendlichen ihrer eigenen Stärken und Interessen oft noch nicht genug bewusst oder finden zu wenig Beachtung. Umso mehr ist es erwähnenswert, dass die Koordinierungsstelle Beruf und Bildung des Landkreises auch Projekte in dem Bereich der Stärken der Jugendlichen anbietet, wie Komm auf Tour oder den Talentparcours.

Ein weiteres Angebot ist die bundesweite Plattform klischeefrei (<https://www.klischeefrei.de/de/index.php>). Hier werden Materialien für Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen angeboten aber auch für Unternehmen und Fachkräfte. Beachtenswert ist ebenfalls der Girls' & Boys'Day – der bundesweite Mädchen- und Jungen-Zukunftstag (www.boys-day.de und www.girls-day.de). Beide Angebote fördern die Berufswahl ohne jegliche Zuschreibung von Geschlechterrollen.

6.3.2 Girls' & Boys'Day

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt sich an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Girls' & Boys'Day.

Dies ist ein Angebot für Schüler:innen der fünften und sechsten Klassen.

Ziel: Kinder und Jugendlichen eine Berufswahl aufzeigen, die frei von Stereotypen ist, damit sie ihre Chancen erkennen und frei einen Beruf wählen können.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Der Girls' & Boys'Day hat in diesem Jahr am 28.04.2022 stattgefunden. Der Tag wurde federführend von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Pirna, dem Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten begleitet.

Bei diesen Aktivitäten wird der Fokus auf die Stärken der Person gelegt, die Anforderungen in den Berufen betrachtet und konkret zum Ausprobieren in geschlechteruntypischen Berufen angeregt.

Konkret bedeutet es:

- Grundsätzliche Absprachen zur Ausgestaltung des Tages seitens der Agentur für Arbeit Pirna und den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises
- Verfassen von Pressemitteilungen in Absprache mit den anderen beteiligten Institutionen
- Bewerbungen des Tages bei Schulen und Unternehmen

- Absprachen mit Unternehmen des Landkreises

6.3.3 Exkurs: Frauen in die Politik

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es laut einer Auswertung der Sitzverteilungen in Stadträten, Gemeinderäten und Kreistag folgende Ergebnisse (Stand: 01/2021):

	männlich	weiblich
Landrat	1	-
Kreistag	58	11
Ober-/Bürgermeister:innen	34	2
Stadtrat/Gemeinderat	422	99
Ortschaftsrät:innen	359	80
Ortsvorsteher:innen	89	14

Die Statistik der Gemeinderät:innen ist nicht vollständig, da zum Zeitpunkt der Erhebung drei Gemeinden keine Online-Zusammenstellung haben.

Diese Darstellung macht deutlich, wie wenig die Frauen politisch im Landkreis Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge vertreten sind und dass, obwohl sie mindestens die Hälfte der Bevölkerung ausmachen.

6.3.4 Frauen.Wahl.LOKAL Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Gleichstellungsbeauftragte führt mit anderen Beteiligten im Jahr 2023 eine Veranstaltungsreihe zu dem Thema Frauen in die Politik durch.

Inhalte stellen dabei sowohl fachliche sowie auch personale Kompetenzen für die Beteiligung in der Kommunalpolitik dar.

Ziel: Frauen soll ein Einstieg in die Kommunalpolitik erleichtert werden.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Seit März 2021 plant die Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Freital und Pirna sowie der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. eine Veranstaltungsreihe zu dem Thema Frauen in die Politik. Die Veranstaltungsreihe wird im Januar 2023 starten. Die ersten Auftaktveranstaltungen sind für den November 2022 in Pirna, Freital und Stolpen geplant.

6.3.5 Arbeitskreis (AK) geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt sich aktiv an dem AK geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit. Dieser arbeitet mit dem Ziel, den § 9 (3) SGB VIII „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern [...].“

Ziel: Die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geschlechtersensibel zu gestalten.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Die Gleichstellungsbeauftragte ist aktives Mitglied des Arbeitskreises geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt, sie nimmt an den Sitzungen teil und arbeitet diese gegebenenfalls vor oder/und nach.

6.3.6 Unternehmerinnenabend

Der Unternehmerinnenabend wird seit 2011 zusammen mit dem Landrat durchgeführt. Dies soll weiter erhalten bleiben und in Rücksprache mit Herrn Landrat Geisler und den Unternehmerinnen ausgebaut werden.

Ziel: Frauennetzwerk, Stärken von Frauen in Selbstständigkeit und Führungspositionen

Umsetzung im Berichtszeitraum: Am 29. Juni 2022 kamen auf Einladung von Herrn Landrat Geisler und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises 13 Unternehmerinnen, Geschäftsführerinnen und Frauen in Führungspositionen aus dem Landkreis zusammen. Susanne Schicke, Geschäftsführerin von der J+P Maschinenbau GmbH, stellte ihr Unternehmen vor. Im Anschluss konnten die Unternehmerinnen in einer lockeren Atmosphäre aktuelle Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft besprechen und die letzten beiden herausfordernden Jahre Revue passieren lassen.

6.4 geschlechtersensible Gesundheitsförderung

6.4.1 Exkurs: geschlechtssensible Gesundheitsförderung

Männer sterben fünf Jahre früher als Frauen. Oftmals sind die Krankheiten vermeidbar oder werden zu spät entdeckt, da die Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Darmkrebs, Prostata, Hautcheck) nicht in Anspruch genommen wurden.

Gerade die schwerwiegendsten Gesundheitsprobleme von Männern sind Themen, über die viele Männer zu wenig sprechen. Allerdings ist es tatsächlich wortwörtlich lebenswichtig darüber zu sprechen, da zum Beispiel die Suizidrate in Deutschland bei Männern dreimal so hoch ist wie bei Frauen. Die Statistik für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestätigt dies nochmal deutlich:

Vorsätzliche Selbstbeschädigungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2011 bis 2020 nach Geschlecht

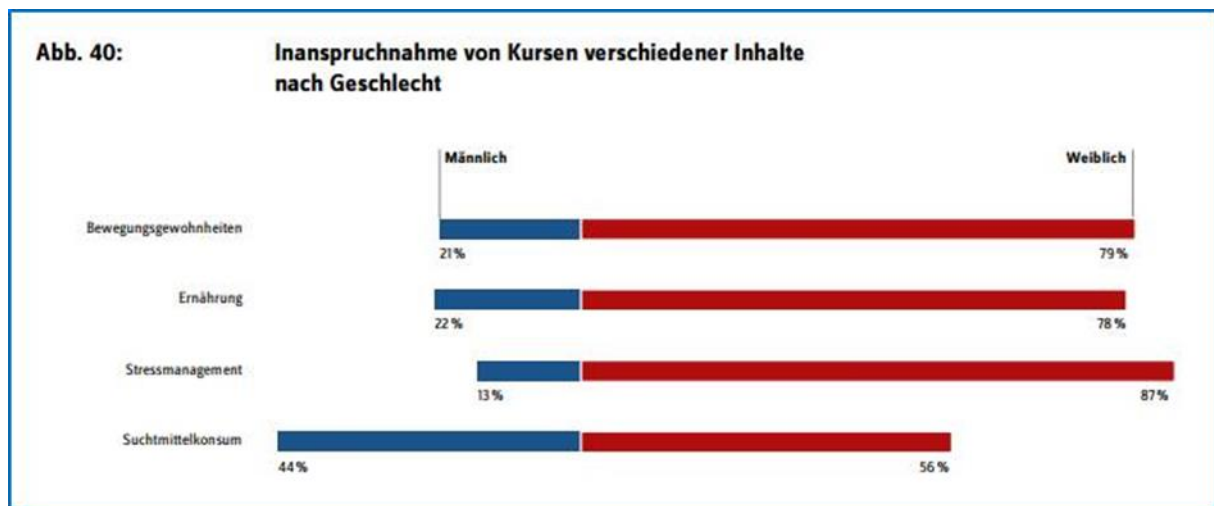
Gebietsstand 1. Januar 2021

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Je 100 000 Einwohner		
				insgesamt	männlich	weiblich
2011	39	26	13	15,8	21,4	10,4
2012	42	34	8	17,0	28,0	6,4
2013	31	27	4	12,6	22,3	3,2
2014	34	25	9	13,8	20,6	7,2
2015	43	33	10	17,4	27,1	8,0
2016	46	36	10	18,6	29,4	8,0
2017	43	34	9	17,5	28,0	7,2
2018	38	30	8	15,5	24,8	6,4
2019	33	29	4	13,4	23,9	3,2
2020	37	32	5	15,1	26,4	4,0

Abbildung 3 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022

- Männer erkranken häufiger und jünger an nichtübertragbaren Krankheiten.
- Männer aus sozial benachteiligten Gruppen tragen eine erhöhte Krankheitslast und sind weit überproportional von vorzeitiger Sterblichkeit betroffen.
- Deutschland hat europaweit den höchsten Anteil an depressiven Männern.

- Männer nehmen sich dreimal häufiger das Leben als Frauen.
- Gesundheitsgefährdender Alkohol- und Drogenkonsum ist bei Männern viel stärker verbreitet.
- Tödliche Arbeitsunfälle und Invaliditätsrenten treffen Männer vielfach häufiger.
- In der Corona-Pandemie zeigt sich eine höhere Sterblichkeit von Männern. Viele dieser Risiken betreffen besonders Männer mit niedrigem Sozialstatus.⁸



Die Grafik aus dem Präventionsbericht der GKV – Gesetzliche Krankenkassenversicherung (Berichtsjahr 2019) macht deutlich, dass die Kurse der Krankenkassen überdurchschnittlich von Frauen wahrgenommen werden. Allein bei dem Thema Suchtmittelkonsum steigt die Teilnahme der Männer.

6.4.2 UAG geschlechtersensible Gesundheitsförderung

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt sich aktiv an der UAG geschlechtersensible Gesundheitsförderung. Diese ist dem Sächsischen Gleichstellungsbeirat untergliedert. Organisiert werden Fachtagungen, Schulungen oder Informationsmöglichkeiten/-material.

Ziel: Gesundheitsförderung im Freistaat Sachsen geschlechtersensibel gestalten, um alle Menschen angemessen zu versorgen.

Umsetzung im Berichtszeitraum: Das Thema „geschlechtersensible Gesundheitsförderung“ bearbeitet die Gleichstellungsbeauftragte seit 2016. Seitdem hat sich auf Bundes- und Landesebene viel getan – das Präventionsgesetz mit den dazugehörigen Landesrahmenvereinbarungen wurde verabschiedet. Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen wurde aufgenommen und das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Agentur für Arbeit Pirna führen das Projekt „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ durch.

⁸ Männergesundheitsmanifest der Stiftung Männergesundheit.

Seit 2017 ist die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied in der Unterarbeitsgruppe „geschlechtersensible Gesundheitsförderung“ des Sächsischen Gleichstellungsbeirates. Die Beauftragte nimmt aktiv an den Sitzungen teil und bereitet diese nach Bedarf vor bzw. nach. Im Berichtszeitraum beschäftigte sich die UAG mit der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Etablierung des Themas geschlechtersensible Gesundheitsförderung in die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung. Das Ergebnis ist die Aufnahme der Mitglieder der UAG in die AGs der Landesrahmenvereinbarung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Seit 2021 ist die Gleichstellungsbeauftragte alternierendes Mitglied der AG Kommune der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung.